

Bebauungsplan "Skulpturenpark " Nebelschütz (Straßenknoten S100/ S102)

VERFAHRENSVERMERKE

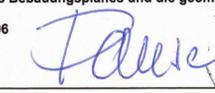
Der Gemeinderat hat am 27.10.2005 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Skulpturenpark" Nebelschütz gefasst.

Gemeindeverwaltung Nebelschütz, den

Bürgermeister  Dienstsiegel 

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes und die geometrische Eindeutigkeit.

Bautzen, den 27.04.2006

Stadtplaner  Architektenkammersiegel 

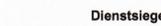
Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigem Bestand vom 14.06.06 und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Kamenz, den 14.06.06

Referatsleiter Kataster  Dienstsiegel 

Der Gemeinderat hat am 27.10.2005 nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen diesen Bebauungsplan und die Begründung als Entwurf öffentlich auszulegen.

Nebelschütz, den

Bürgermeister  Dienstsiegel 

Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom 28.11.2005 bis einschließlich 15.01.2006 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Gemeindeverwaltung Nebelschütz, den

Bürgermeister  Dienstsiegel 

Der Gemeinderat hat am 27.04.2006 nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Gemeindeverwaltung Nebelschütz, den

Bürgermeister  Dienstsiegel 

Diese Bebauungsplansatzung ist gemäß § 10 Abs. 2 mit Verfügung des Landratsamts Kamenz vom 11.03.06... unter dem Aktenzeichen AZ 633/06... genehmigt worden.

Gemeindeverwaltung Nebelschütz, den 23.10.06

Bürgermeister  Dienstsiegel 

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 2 BauGB ist am 23.10.06 mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan ab dem 23.10.06 in der Gemeindeverwaltung Nebelschütz im Bauamt Nebelschütz, Planungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich und öffentlich bekanntgemacht worden.

Gemeindeverwaltung Nebelschütz, den 23.10.06

Bürgermeister  Dienstsiegel 

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung (Teil C), dem Grünordnungsplan (Teil D) und dem Umweltbericht (Teil E) wird hiermit ausgefertigt.

Gemeindeverwaltung Nebelschütz, den 23.10.06

Bürgermeister  Dienstsiegel 

Satzung der Gemeinde Nebelschütz

über B - Plan "Skulpturenpark" Nebelschütz
Aufgrund des § 10 i. V. m. § 12 (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) sowie nach § 83 SächsBO vom 28.05.2004 (SächsGVBl. S. 200) wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat Nebelschütz vom 27.04.2006 die Satzung über den Bebauungsplan "Skulpturenpark" bestehend aus der Planzeichnung Teil A, den Textlichen Festsetzungen Teil B, der Begründung Teil C, dem Grünordnungsplan Teil D und dem Umweltbericht Teil E in der Fassung vom 27.04.2006 erlassen. Die Rechtsgrundlagen dieses Planes sind das Baugesetzbuch (BauGB zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005, BGBl. I S. 2414), die Baunutzungsverordnung (23. Januar 1990 BGBl. I S. 132)

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Kamenz vom 13.09.2006 AZ 627/06:21:24-Mer
Kamenz, den 19.10.2006
Im Auftrag 

TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

II. BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 BauGB

- Art und Maß der baulichen Nutzungen gem. § 9 (1) BauGB sowie §§ 11 Abs. 2 BauNVO. Das Baufeld SO Skulptur dient zur Errichtung einer Skulptur.

III. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN § 9 BauGB Abs. 6

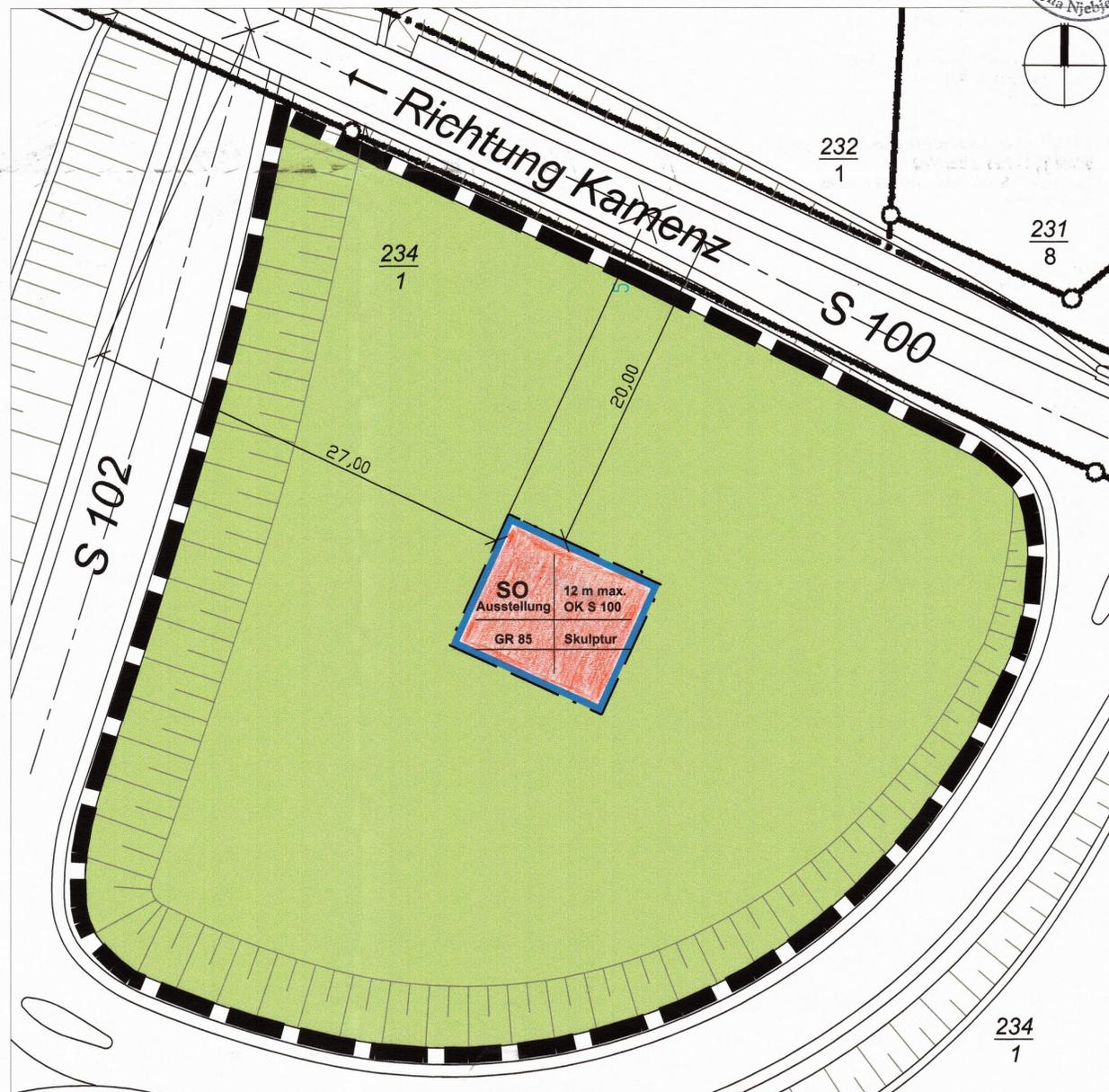
- Im Geltungsbereich sind Ausgleichsmaßnahmen des Straßenbauamts Meißen festgesetzt. Die Ausgleichsmaßnahmen des Ingenieurbüro IUV Leipzig sind zu realisieren. Siehe Anlage 1

Hinweis

Der Ausgleich der durch den Eingriff im Zuge der Errichtung der Skulptur entsteht, ist entsprechend Anlage 2 im Bereich des Steinbruch Miltitz zuschaffen.

Weitere Hinweise siehe Teil C Begründung.

TEIL A PLANZEICHNUNG



Geltungsbereich, Maßstab 1:500



I. Zeichnerische Festsetzungen

	Sondergebiet Ausstellung	§ 11 Abs. 2 BauNVO
	maximale Höhe der Skulptur 12 m über OK S100 südseitiges Straßenbankett	
	maximale Grundfläche 85 m²	
	öffentliche Grünfläche	§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
	Baugrenze	§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, 23 BauNVO
	Flurstücksnummer	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans	



 Plangebiet

Die Planunterlage wurde auf der Grundlage der Topographischen Karte M 1: 25 000 erstellt und weist die Lage des Bebauungsplanes zwischen Thonberg und Panschwitz-Kuckau nach.

Flurstücke wurden aus dem Auszug der Liegenschaftskarte des Staatlichen Vermessungsamtes Kamenz übernommen und dienen ausschließlich zu Übersichtszwecken.

Bezeichnung: BEBAUUNGSPLAN "SKULPTURENPARK" Nebelschütz (Straßenknoten S100/ S102)

BLATTBEZEICHNUNG: BEBAUUNGSPLAN

AUFTRAGGEBER: GEMEINDEVERWALTUNG NEBELSCHÜTZ
JAN-SKALA-STRASSE 5
01920 NEBELSCHÜTZ

BEARBEITER: DIPL.-ING. ERNST PANSE
ZEICHNER: ELKE JOHNE, JANA HENTSCH

LANDSCHAFTARCHITEKTUR PANSE
WALLSTRASSE 1, 02625 BAUTZEN

M 1 : 5 00 DATUM: 27.04.2006